Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kieckbusch +49 (202) 563 6828 +49 (202) 563 8057 Michael.Kieckbusch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0168/23-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.05.2023	**Sportausschuss**	**Entgegennahme o. B.**

Antworten auf die Anfrage der Fraktionen von SPD, CDU und FDP zu Planungen im Stadion am Zoo, insbesondere bezüglich der Flulichtanlage

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktionen von SPD, CDU und FDP zum Stadion am Zoo – Planungen; hier insb. Flutlichtanlage

1. Die Verwaltung wird gebeten, dem Sportausschuss zur Sitzung am 24.05.2023 schriftlich darzustellen, welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind, um das Stadion am Zoo dauerhaft für den Spielbetrieb der 3. Fußballliga zu ertüchtigen.

2. In dieser Darstellung sind die Aspekte für Fernsehübertragungen, wie z. B. der Zustand der Flutlichtanlage, besonders zu berücksichtigen

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschlussfassung entgegen

Unterschrift

Nocke

Eine wichtige Anforderung an die Stadien in der 3. Liga ist die Kapazität. Bis vor kurzem waren in der dritten Liga mindestens 10.000 Plätze gefordert. Dies hat sich jedoch nach dem Abschlussbericht der “Task Force Wirtschaftliche Stabilität 3. Liga“ geändert. Mittlerweile sind mindestens 5.000 (davon mindestens 2.000 Sitzplätze) vorgegeben. Der DFB wünscht sich vier möglichst geschlossene Tribünen, die Mindestanforderung sind drei Tribünen in U-Form.

- ***Derzeit stehen im Stadion am Zoo ca. 21.000 Plätze, davon ca. 4.800 überdachte Sitzplätze zur Verfügung. Mit der Haupttribüne, der Gegengerade und den beiden Kurven sind vier geschlossene Tribünen vorhanden.***

Eine weitere wichtige Anforderung an die Drittligatauglichkeit ist die Flutlichtanlage. Aktuell fordert der DFB mindestens 800 Lux E-Cam. Neuanlagen müssen 1.000 Lux E-Cam aufweisen. In der kommenden Spielzeit 2023/24 wird die Verwendung von mindestens 1.000 Lux E-Cams zum Pflichtstandard erklärt. Aufsteiger aus den Regionalligen können jedoch eine Ausnahmegenehmigung für ein Jahr erhalten und sind von dieser Regelung erst einmal nicht betroffen.

- ***Gemäß einem im Jahr 2010 durchgeführten Lichttest im Stadion am Zoo weist die Flutlichtanlage die geforderte Mindestluxzahl auf. Es wird derzeit geprüft, ob dieser Nachweis für ein mögliches Lizensierungsverfahren aktuell belegt werden müsste.***

Grundsätzlich ist unabhängig von der Lichtleistung aus energetischen Sicht eine Umrüstung auf LED Beleuchtung geplant. Die Umsetzung wird derzeit geprüft.

Im Regelwerk der 3. Liga steht außerdem, dass Stadien einen Naturrasen vorweisen müssen, was bedeutet, dass vor allem eine Rasenheizung von großer Bedeutung ist, damit das Spielfeld auch bei kaltem Wetter in einwandfreiem Zustand bleibt. Aufsteiger aus der Regionalliga können jedoch eine Ausnahmeregelung beantragen. Es gibt allerdings eine Neuerung: Der Verein muss ein Ausweichstadion mit einer funktionierenden Rasenheizung nachweisen können und im Fall von Frost muss das Spiel dort ausgetragen werden. Wenn das nicht der Fall ist, gibt es Strafen in Höhe von 25% bei der Fernsehvermarktung.

- ***Im Stadion am Zoo gibt es einen Naturrasen und die Vorbereitungen für die Rasenheizung werden durch das Verlegen der Leerrohre im Rasen bei der derzeitigen Rasenumbauphase durchgeführt****. Im Falle eines Aufstiegs müsste die eigentliche periphere Heizungsanlage nachgerüstet werden. Derzeit prüft das GMW die Möglichkeiten verschiedener Energiearten.*

Die weiteren Anforderungen sind:

- Überdachung von mindestens einem Drittel aller Plätze
- 10% Kapazität für Gästefans (mindestens 1.000 Plätze)
- Flutlichtanlage mit gleichmäßiger Beleuchtung
- Umkleidekabinen für Mannschaften und Schiedsrichter mit ausreichend Größe, Duschen und Toiletten
- Doping-Kontrollraum, VIP-Raum und mindestens ein Merchandising-Stand,

Pressetribüne in zentraler Position auf der Haupt- oder Gegentribüne

- Überdachte Pressekonferenz und Mixed Zone
- Parkplätze, ausreichend eingerichtete Plätze und stabiles WLAN.

- ***Diese Anforderungen werden alle erfüllt. Allerdings kann bei einer Auslastung mit 21.000 Zuschauern die Anforderung, mindestens ein Drittel der Plätze überdacht zu haben, nicht erfüllt werden. Die Obergrenze für Besucher müsste ohne eine zusätzliche Bedachung auf ca. 15.000 abgesenkt werden. Um im Falle eines Aufstieges in die 3. Liga die Höchstauslastung von 21.000 Zuschauern erreichen zu können, sind weitere überdachte Plätze zwingend notwendig. Auch für Freundschafts- oder Testspiele der Junioren- oder Frauennationalmannschaft sind inzwischen überdachte Sitzplätze für beide Fanlager üblich. Eine Überdachung der Nordkurve für die heimischen Fans sowie die Überdachung der Gegengerade sind daher mittelfristig anzustreben, um die Spielstätte voll nutzen zu können.***

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Antwort hat keine Auswirkung auf den Klimaschutz.